

Stellungnahme zum Antrag

KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0799**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **OA**

Mehr Sicherheit für Prostituierte auf dem Straßenstrich

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.09.2022	25	x	
Hauptausschuss	08.11.2022	1	x	
Hauptausschuss	11.07.2023	3	x	
Hauptausschuss	05.12.2023	3	x	

Kurzfassung

Die Istanbul-Konvention verpflichtet alle staatlichen Ebenen, Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Frauen in der Prostitution sind in diesem Zusammenhang besonders vulnerabel.

Maßnahmen, die die Arbeit von Frauen in der Straßenprostitution sicherer machen, werden daher von der Verwaltung begrüßt.

Die Gründung eines neuen Arbeitskreises „Straßenprostitution“ ist aus Sicht der Verwaltung allerdings nicht erforderlich. Es existiert bereits mit der Fachgruppe Prostituiertenschutzgesetz ein Arbeitskreis, der sich mit der Thematik befasst.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Sicherheit im öffentlichen Raum
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Die Istanbul-Konvention verpflichtet alle staatlichen Ebenen, auch die Kommunen, Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Frauen in der Prostitution sind besonders vulnerabel für geschlechtsspezifische Gewalt. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Verwaltung und insbesondere auch die Gleichstellungsbeauftragte die Prüfung von Maßnahmen, die die Arbeit von Frauen in der Straßenprostitution sicherer machen.

Die Gründung eines neuen Arbeitskreises „Straßenprostitution“ ist jedoch aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten nicht notwendig. Mit der Fachgruppe Prostituiertenschutzgesetz existiert bereits ein Arbeitskreis, in dem die relevanten Akteurinnen und Akteure zusammenkommen.

Auf Empfehlung der Gleichstellungsbeauftragten werden die Sicherheit und die Arbeitsbedingungen von Frauen in der Straßenprostitution in der Fachgruppe Prostituiertenschutzgesetz behandelt werden. Dabei soll die aktuelle Situation des Straßenstrichs umfassend betrachtet und alle denkbaren Maßnahmen in die Überlegungen einbezogen werden.

Über das Ergebnis der Diskussion und mögliche oder erforderliche Maßnahmen werden die Fraktionen im Anschluss durch die Verwaltung informiert.